

Die Liturgiekonstitution und der Ordensobere

Von Alois Stenzel SJ, St. Georgen

Dieses Referat war in der Ankündigung überschrieben: „Wie geht die Liturgiekonstitution den Ordensoberen an?“. Formal war das eine recht vage Ansage, aber darin kein Zufall; denn ich will mehr im Grundsätzlichen bleiben. Diese bewußte Voranstellung des Grundsätzlichen bringt es dann unvermeidlich mit sich, daß manche Darlegungen den Ordensoberen nicht als exklusiven Adressaten haben — es sei denn mittelbar als den für das konkrete Leben in diesem Orden bedeutsamen und verantwortlichen Repräsentanten. Und so behält die Formulierung der Überschrift schließlich ihre Berechtigung.

DIE VORBEHALTLOSE ZUSTIMMUNG

Ich habe hier keinen Essai über irgendeine mögliche Liturgiekonstitution zu liefern, sondern ich habe die vorgegebene zu interpretieren. Wenn ich mich an sie halte, dann ergibt sich von selbst ein Vorgehen vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Grundsätzlichen zum mehr Praktischen. Beginnen wir also mit dem Allergrundsätzlichsten. Zuallererst ist ein vorbehaltloses JA zu dieser Konstitution zu fordern. Ist diese Forderung so selbstverständlich, daß ihre Formulierung eigentlich nur noch Rhetorik ist? Ich möchte diese Frage negativ beantworten. Wissen Sie, gewisse Vorteile hat es doch, wenn Ihnen hier als Referent ein Jesuit vorgesetzt wurde! Quoad liturgica sitzen wir ja ein wenig im Glashaus. Über die Nachteile solcher Situation brauche ich mich hier nicht auszulassen — aber gewisse Vorteile sind auch nicht ganz zu leugnen! Beispielsweise tue ich mich nicht sehr schwer, die Nicht-Selbstverständlichkeit der eben erhobenen Forderung zu erkennen. Was die Liturgiekonstitution in höchstmöglicher Rezeption und Approbation mitten in die Kirche hineingestellt hat, ist gewiß nicht schlechthin identisch mit dem, was konkret „Liturgische Bewegung“ hieß. Aber die ist unleugbar und unentbehrlich in den Fundamenten drin. Und eben diese konkrete Liturgische Bewegung ist durchaus eine Erscheinung „mit Vergangenheit“! Es bedarf nicht einmal eines übermäßig langen Gedächtnisses, um sich an recht animose Streitparolen zu entsinnen — um zu wissen, daß sie durch Jahrzehnte hindurch eben nur eine Teilbewegung innerhalb der Kirche sein konnte. Mancher Überschwang und vielleicht auch eine gewisse Ungebändigkeit waren Ausweis ihrer Lebendigkeit, aber mit einem gewissen Temperament Begabte glaubten eher von Jugendsünden reden zu sollen! Und ein gewisses Nachgrol-

len ist selbst in der liturgiethematischen Enzyklika „Mediator Dei“ nicht leicht zu überhören. Zu der Forderung nach dem Ja ohne Vorbehalt sollte man also nicht vorschnell mit dem Kopf nicken, sondern sie gut bedenken. Denn dieses Ja muß außerordentlich gefüllt sein! Es geht ja nicht nur um Nachholarbeit auf liturgischem Feld, wie sie im Großen etwa in der noch weithin zu leistenden Begegnung mit den Kulturen außereuropäischer Herkunft aufgegeben ist — wie sie in kleinerem Maßstab noch aussteht in der Anpassung an den Stil heutiger Zeit in Architektur, Malerei, Musik usw. Es geht um nicht weniger als die Akzeptierung des umfassenden Verhältnisses zwischen Kirche und Liturgie. Die gute, differenzierte Art der Aussage („Liturgie umfaßt und erschöpft nicht das Ganze kirchlichen Lebens“) darf nicht den unmißverständlichen und unüberhörbaren Tenor überhören lassen: „Quelle und Gipfel eben dieses Lebens der Kirche“!

DIE ORDENSGEMEINDE IM LITURGISCHEN VOLLZUG

Aber bevor wir uns weiteren Überlegungen zuwenden, wollen wir bedenken, daß dieses Referat vor Ordensoberen gehalten wird. Dieses Stichwort läßt ein kritisches Licht aufleuchten, das zunächst einmal als Tatsache in den Blick zu nehmen ist: Die Konstitution schweigt weitgehend über die Orden. Und es will scheinen, daß man dieses Schweigen nicht als versehentlich oder absichtslos verharmlosen dürfe. Durch die vielen Missionsbischöfe machen die Ordensleute ungefähr ein Viertel aller Konzilsväter aus — bei den Theologen ist der Prozentsatz noch höher. Auf diesem Hintergrund wird es ein einigermaßen beredtes Schweigen. Das gewiß noch nichts über das Materiale der Ordensliturgien aussagt — wohl aber über ihren Stellenwert. Nun ist eine Belehrung gewissermaßen *ex silentio*, aus der Atmosphäre heraus nicht gerade die präziseste. Aber das scheint doch als wichtige und grundsätzliche Aufgabe gestellt: erneut und vertieft sich um eine Theologie des Ordensstandes zu mühen, um von da her den „Ort“ der konkreten Ordensgemeinde bzw. des einzelnen Ordensklerikers im liturgischen Vollzug zu bestimmen.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine solche Theologie hier auch nur zu skizzieren. Aber aufgegeben ist mir sicher, zu fragen, ob die Konstitution nicht vielleicht verbindliche Daten dafür setze, und sei es auch nur relativ unthematisch und in obliquo. Aber der Umweg beispielsweise über ekklesiologische Aussagen mindert wahrlich nicht die Relevanz! Und in der Konstitution ist viel Ekklesiologie; gewiß impliziert, und darum ist Systematisierung hier nicht angebracht. Aber das entbindet nicht vom Vernehmen der Aussagen, deren für uns wichtigste wir eben einmal aufzählen wollen. — Die Kirche will sich ganz betont und vorrangig von innen und von oben her begriffen wissen. Darum ist es nur konsequent, wenn sie in der Konstitution diskret, aber unübersehbar „Institution“, „societas perfecta“

(konkret: Recht, noch konkreter: Rubriken) einigermaßen in das 2. und 3. Glied schiebt. Eben diese Kirche ist es, die dezentralisieren kann und will. Vor aller Unterteilung in Hierarchie/Klerus und Laien will sie als ganze als Braut erkannt werden. Das ist die gar nicht vermeidbare Konsequenz aus der runden und ungemildert getanen Aussage, auf Grund der Taufe käme den vielen Recht und Amt in der Kirche zu. Recht und Amt! Wenn bisher für den Laien als in der Liturgie Tätigen „Delegation“ ein schier unentbehrlicher Mittelbegriff war — fortan ist dem nicht mehr so. Die Kirche will sich gesendet sehen, in leibhaftiger Korrelation zu dem einen Haupt des Alls, in wahrer Katholizität: offen zu aller Begegnung, mutig zu jeglicher vertretbaren Anpassung. Wiederum weist dies dem Laien unersetzliche kirchliche Aufgaben zu.

Wenn man das einmal unbefangen vernommen hat, wenn man sieht, daß die zweifellos angestrebte Aufwertung der Teilkirchen (über Bischofsamt, Bischofskonferenzen usw.) doch nie auf Kosten der großen Kirchlichkeit geht, dann stellt sich die Frage zugespitzt, wie wir uns denn nun innerhalb der großen Kirche zu begreifen haben. Eines scheint in diesem Kontext bemerkenswert: daß der Ordensstand grundsätzlich vom laikalen Element herkommt. Eine im Westen zwar sehr allgemeine, aber vom Wesen her dann doch sehr zufällige hochgradige Klerikalisierung kann daran nichts ändern. Weil einigen von uns hier Versammelten ein konkreter Entwurf bekannt ist, sei in einiger Beiläufigkeit einmal kritisch gefragt, ob sich für die Übersetzung solcher Selbstauffassung der Kirche auf die Orden wirklich so willig Kategorien wie: Orden, Ordensprovinz = Personalbistum, bzw. Ordenshaus = Personalpfarrei anbieten? Ich möchte es sehr bezweifeln. Vielleicht wird das Fragezeichen hinter eine solche Konzeption noch einmal unterstrichen, wenn wir bis zum einzelnen kulttuenden Ordenskleriker herabsteigen. Art. 42 macht den inmitten der Gemeinde liturgiefeiernden Kleriker recht eindeutig zum Repräsentanten des Bischofs. Als wessen Repräsentanten hat sich der Vorsteher der liturgievollziehenden Ordensgemeinde zu wissen? Konkret: Wenn der Ordensstand in einer betonteren Weise der Ecclesia universalis zugeordnet ist — wie kommt dieser Sachverhalt zum Zug, was verlangt er an Ausdruck? Das sind Fragen, auf die hier keine präjudizierende Antwort gegeben werden soll und kann; aber daß sie drängend anstehen, ist doch wohl nicht zu übersehen. Die eingehende Beratung verlangt dann wohl kleinere Gremien, die der Differenziertheit der vielen hier vertretenen Orden gerecht werden; Einigkeit über diese fundamentalen Dinge ist aber für solche präziseren Überlegungen Voraussetzung.

Nun ist auch hier, innerhalb dieses Referats, zum Konkreteren voranzuschreiten. Allerdings möchte ich Sie zuvor beschwörend noch einmal um etwas bitten, was in sich gar nicht so sehr konkret ist, was aber höchst greifbare Auswirkungen hat. Tun Sie alles, um eine Atmosphäre zu schaf-

fen, die den Aspirationen der Liturgiekonstitution günstig ist und sie fruchtbar werden läßt. Ich spreche Sie damit nicht nur in einem formalen Sinn als Obere an, ich meine das in einem eminent praktischen Sinn. Wir wissen doch alle, wie sehr die Atmosphäre in unsern Häusern und Provinzen von einigen wenigen gewichtigen Leuten bestimmt werden kann. Die gekräuselten Lippen einiger einflußreicher Patres können mühelos eine Exhorte oder ein Triduum um einen Großteil seiner Wirkung bringen. Analoges gilt in unserer Frage: Wenn man mit überlegenem Kritischtun („... wollen doch vernünftig bleiben!“, „... die Kirche im Dorf lassen“) sich von den Anliegen der Konstitution distanziert, dann dürfte ziemlich wahrscheinlich alles beim Alten bleiben.

LITURGISCHE BERATUNG UND BILDUNG

Nun zum Praktischen! Zu fragen ist, welchen hilfreichen oder vielleicht sogar unerläßlichen institutionellen Rückgrates es bedürfe, damit Konstitution in unsern Häusern Wirklichkeit werde. Wenn Sie einige Vokabeln wollen: welche Räte, Konferenzen, Kommissionen sind zu bilden? Was diesbezüglich in den Diözesen geschieht, springt in die Augen. Bei der heutigen Arbeitsüberlastung braucht man wirklich nicht zu meinen, hier tobe sich eine kirchliche Geschäftshuberei aus. Auch für uns sind solche Einrichtungen nicht entbehrlich. Niemand wird uns die Arbeit abnehmen, die nötig ist zur Erarbeitung unserer Belange, zur Abstimmung zwischen den einzelnen Ordensfamilien, zur Koordinierung mit den Bestrebungen draußen. Was immer man den Institutionen für Namen geben mag: zunächst wird der einzelne Orden sich sein Arbeitsinstrument schaffen müssen; von da wäre dann zu Dachgremien voranzuschreiten, die Verbindung halten zu den „zweiten Orden“, zu den typusverwandten Orden, zu den Orden überhaupt. Auf dieser obersten Ebene müßte dann schließlich der Kontakt zu den Bischöfen gefunden werden. Vernünftigerweise wird man dafür Männer delegieren, die in etwa a pari sprechen dürfen. Daß man sich nicht darüber täusche, wie drängend diese Aufgaben anstehen! Zu viele Arbeiten sind im Fluß, in Deutschland und in Rom, eine bessere Einflußnahme als die, die auf das Werden genommen wird, gibt es nicht.

Ohne ein Stück „Politik“ wird es also nicht ganz abgehen können. Aber sie wird nicht das tägliche Brot der zu schaffenden Räte, Konferenzen usw. sein. Vielmehr wird das die liturgische Bildung, die Ausbildung der Ordensfamilie sein. Und die Forderung im Sinne der Konstitution betrifft uns alle. Die neueren apostolischen Orden werden ohnehin gern und ohne Zieren zugeben, daß eine tüchtige Injektion mit Liturgizität durchaus zuträglich wäre. Aber auch die andern, etwa die Familie der Benediktiner, soll sich vor einige Fragen gestellt wissen. Ein echtes „actuose“ — eine

Vielzahl von wirklichen „agentes“ — Liturgie als das gewöhnliche, für den Alltag bitter notwendige Brot der um den Altar versammelten familia: all das ist nicht leicht verträglich mit zu hochgradiger Verfeierlichung, zu großer Perfektion, zu elitärem Aristokratismus (all diese Formulierungen sollen nicht verletzen, sie wollen nur das Gemeinte in den Griff bekommen lassen!).

Bildung, Ausbildung: diese Worte lassen uns sehr unmittelbar an den Nachwuchs denken. Auf welche Ziele hin soll er ausgebildet werden? Wie kommt man dahin? „Wahre Durchformung des geistlichen Lebens von der Liturgie her“ — das ist gewiß leicht gesagt, aber ebenso leicht könnte es eine bloße Deklamation bleiben! Dann nämlich, wenn es nicht mit aller Resoluthet, mit aller erleuchteten Klugheit in das konkrete Leben eben dieser Gemeinschaft eingebaut wird: Echtheit (und damit Verheißung von Dauer und Fruchtbarkeit) kann nur so gewonnen werden. Denn selbstverständlich wird der gleiche formale Anspruch „Formung von der Liturgie“ bei einer Herstellerin Benediktinerin eine sehr andere Verleblichung finden müssen als bei einer barmherzigen Schwester! Novizenmeister, Spirituäle, Professoren — sie alle sind angefordert, mit all ihrem Verstand und ihrer Erfahrung. Und wenn das viele noch zu Leistende vor ihnen aufsteht, dann werden sie von selbst ausschauen, ob nicht von jenseits des Zaunes des eigenen Ordens Anregung und Hilfe kommt. Ohne ein Maß an theoretischer Schulung wird es nirgends gehen, auch nicht bei den Brüdern und Schwestern.

Wenden wir uns der Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses zu. Hier möchte ich mit einem ganz konkreten Anliegen, dreist und zuversichtlich die Oberen beim Portepée packen: geben Sie für die Dozentur ausgezeichnete Leute her! Auch dann noch wird es schwere Arbeit sein, das Fach Liturgik zu dem hohen Anspruch hinaufzuführen, unter den die Konstitution es gestellt hat. Wir haben jetzt die etwas spektakuläre Qualifikation „Hauptfach“ im Ohr. Ich möchte gar nicht auf die juristische Bedeutsamkeit dieser Rangerhöhung eingehen; wie Sie alle wissen, ist sie aus dem Kontext von „Deus scientiarum Dominus“ zu verstehen. Und Sie wissen auch, daß damit eine Unterschreitung gewisser Normen ausgeschlossen ist: in einem Kolloquium anläßlich des Mainzer Kongresses wurde als Mindestmaß „4 Semester mit 2 Wochenstunden“ (oder eine gleichwertige Verteilung) angegeben. Viel bedeutsamer als dieses Juridische ist die ganze Aura, mit der die Konstitution die Belebung und Vertiefung der Liturgie umgibt, was sie an Anforderungen stellt. Hier kann auch ein bester Mann kaum anders denn in zu weite Schuhe treten und den hohen Anspruch als arge Hypothek empfinden. Die Mühe, im Konzert der alteingesessenen Hauptfächer Sitz und Stimme zu erhalten, wird demgegenüber vergleichsweise gering sein. Bedenken Sie also in allem Wohlwollen und aller Verantwortlichkeit, daß Sie mit der Wahl der

Dozenten entscheidende Daten für den weiteren Verlauf setzen. Ob zur abgeschlossenen theologischen Ausbildung nun ein zusätzliches Jahr tritt oder auch zwei — die Sache ist es immer wert!

LITURGISCHE INSTITUTE

Hier in Deutschland wird wahrscheinlich Trier Sitz eines Ausbildungsinstituts sein. Die „instituta“, die nach Maßgabe des Bedarfs überall einzurichten sind, werden bewußt mit einem kleinen „i“ geschrieben. D. h. sie sind solche nicht erst, wenn sie juridisch Rang und Apparat einer Hochschulfakultät bzw. eines ihr einverleibten Instituts haben. Sie müssen nur sachgerecht den Anforderungen der Ausbildung nachkommen können. Damit ist für die Errichtung ein weiter Freiheitsraum gelassen. Aber ich möchte doch zweierlei sagen: 1) Mit der unbestrittenen Möglichkeit zu Errichtung je eigener Institute ist die Frage nach der Ratsamkeit solchen Tuns durchaus noch nicht positiv entschieden. Für die Jahre (Jahrzehnte?) einer Anlaufzeit ist sie wohl eher negativ zu beantworten. Die Zahl der qualifizierten Lehrer ist im Augenblick nicht so groß, als daß die Eröffnung vieler kleiner Ausbildungsstätten nicht zu spürbarem Niveauverlust führen müßte. Auch gibt es so etwas wie „Inzucht“, die man mit einiger Beflissenheit vermeiden sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich doch um ein Studium *n a c h* dem regulären theologischen Studium; der benediktinische, dominikanische usw. Eigentum ist bereits Besitz — in Theologie wie in Spiritualität — und kann eigentlich in Begegnung mit anderen nur noch reicher werden. 2) Gegebenenfalls verzichtet also eine Ordensgemeinschaft auf ihr eigenes „institutum“. Diese gute, nüchterner Einschätzung entsprungene Entscheidung soll aber mit einem weitgehenden *a k t i v e n* Interesse an den vorhandenen Instituten zusammengehen! Wenn und insofern wir als Orden unsere speziellen Belange haben — es gibt keinen verlässlicheren Weg der Einflußnahme als das Mittun! Wir wollen wirklich nicht in falscher Bescheidenheit machen: die Orden haben eine ganze Reihe erster Fachleute! Eine Versammlung von Experten etwa für Choral oder Sakramentarforschung wie in benediktinischen Klöstern wird man anderswo nicht leicht finden. Was hindert denn, sie — konkret hier bei uns: Trier — anzubieten? — Ich will nicht noch ausführlicher werden; ich hoffe auch so bereits offene Türen eingerannt zu haben.

DER LITURGISCHE „STIL“

Soviel über die gewissermaßen „technische“ liturgische Ausbildung, die es aber nur geben kann auf dem Hintergrund einer wahren Bildung im umfassenden Sinn. Hier wäre dann die Frage zu stellen, ob wir denn auch genug tun für eine einbettende musische Erziehung? Symbol ist ein Schlüsselbegriff für die Liturgie. Verkümmern der Fähigkeit des heutigen

Menschen zum Symbol ist ein Gemeinplatz, dem leider nur zuviel Berechtigung zukommt. Von dieser Ausfallserscheinung sind wir Ordensleute wahrlich nicht exempt! Es wäre unverantwortlich, nicht nach Kräften alles zu tun, was Abhilfe erhoffen läßt — was zu Augen verhilft, die wirklich schauen können: zu Ohren, die wirklich hören (und nicht nur als Informationsaufnehmer funktionieren). Wir sind doch alle willens, die Konstitution nicht unter Preis einzuhandeln, d. h. nur ihren präzisen Buchstaben in ihren technischen Anordnungen zu folgen; damit käme allenfalls ein neuer liturgischer „Behaviorismus“ heraus, der als Gesetzlichkeit geistlos ist und daher keine Zukunft haben kann. Symbol ist von der Tiefe des Mysteriums her zu ermessen; Symbolfähigkeit ist dementsprechend so tief menschlich und damit eine, daß sie von vielen Seiten her angekränkt oder gar unmöglich gemacht werden kann. Also: sind wir bereit, einen kritischen Blick auf unsere allgemeine musische Bildung zu werfen? Auf unsere Sicherheit in Stil und Geschmack, was Räume, Bilder usw. angeht? Gewiß sind hier nicht nur die vielberufenen frommen Schwestern anfällig!

Wir sagten gerade „Stil“. Setzen wir diese kritische Sonde einmal in dem liturgischen Raum an, der nicht schon durch genauen Buchstaben eindeutig festgelegt ist. In der Sprache der Konstitution (Art. 13) sind es die „*sacra Ecclesiarum particularium exercitia*“. Daß die Konstitution hier zunächst das im Auge hat, was man mit Recht Diözesanliturgie nennen kann, was in den Diözesangebetsbüchern zusammengefaßt ist und solche „*pia populi christiani exercitia*“ miteinschließt wie Kreuzweg und Rosenkranz, sie sehr lobt und empfiehlt, darf uns nicht an der folgenden dezidierten Forderung vorbeihören lassen: aller zugestandene freie Raum soll den engen Bezug zur Kernliturgie nicht verdunkeln, den die Konstitution formuliert als „*congruant — ab ea (scil. sacra Liturgia) deriventur — ad eam manuducant*“. Denn damit sind wir aufgefordert, dieselben Maßstäbe analog in unserem Eigenraum zu verwirklichen! Es sollen hier nur einige Andeutungen gebracht werden, denn die konkrete Vielfalt kann auch in einer Vielzahl von Beispielen nicht eingefangen werden. — In den Brevieren, die nicht die Vollform des römischen bzw. des monastischen haben, ist viel Gestaltungsfreiheit gelassen. Heute aber haben wir uns bewußt zu halten, daß die Rangerhöhung zu „*vera oratio publica*“, die von der Konstitution für das Gebet der Brüder und Schwestern ausgesprochen wird, die Aufforderung zu verantwortlichem Durchdenken und vielleicht Neuformen einschließt! — Oder ein bescheideneres Beispiel, das aus meiner eigenen Erfahrung zu nehmen Sie mir gestatten mögen. Da ist die Allerheiligenlitanei, die (mit geringen Ausnahmen) täglich gemeinsam gebetet wird. Ein schönes Gebet, ein wesentliches Gebet, ein gehaltvolles Gebet, ganz sicher. Aber damit ist doch noch nichts entschieden darüber, ob es auch in dieser Stunde der Kirche das geeignete Gebet für täglichen Vollzug ist! Ich meine danach kritisch zu fragen ist uns heute nicht nur gerade noch erlaubt (vor

allem auf dem Hintergrund, daß sie nach dem Eingeständnis selbst von Leuten, denen man eine solide Geistlichkeit nicht gut absprechen kann, eine Brutstätte von Zerstreuungen ist), sondern angesichts einer Konstitution, die so dringlich Wortgottesdienste empfiehlt (darüber später noch!), geradezu aufgegeben! — Die Spannweite zwischen diesen beiden Beispielen ist groß; es mag also jeder das Seinige überlegen.

LITURGISCHE PRAXIS IN EINZELFRAGEN

Der Konstitution folgend kommen wir nun zu Einzelfragen. — Auf dem Felde der hl. Eucharistie ist auf mehrere Stichworte einzugehen. Als erstes mag „Konzelebration“ stehen. Viel hier Einschlägiges wird unter dem Stichwort „Ordinarius“ zu behandeln sein. Ohne dem Fachmann vorgreifen zu wollen, scheint mir die Befugnis summarisch so zu umschreiben zu sein: dem Ordinarius schlechthin wird allenfalls das DASS (wann? wie oft?) zur Bestimmung überlassen — dem Ordinarius loci aber scheint alles bezüglich des WIE (des Ritus) vorbehalten zu sein. Es ist für uns wichtiger, die Atmosphäre, den Geist der Konstitution zu erspüren. Einen entscheidenden Einstieg gewinnt man durch die Beobachtung, daß in der endgültigen Fassung auf eine in den Diskussionen vorgebrachte Teilbegründung verzichtet worden ist, auf die bei besonderen Gelegenheiten schwierig werdende Einzelzelebration nämlich. Der Verzicht auf diese höchst praktische Begründung weist darauf hin, daß man die Konzelebration vor allem um ihres Zeichenwertes willen empfiehlt. Die genannten Beispiele (mehr sind es nicht, sie wollen durchaus nicht exklusiv verstanden sein) wollen die Konzelebration bei Tagungen usw. auch dann in possessione sehen, wenn eine würdige, zeitlich und örtlich unbeengte Einzelzelebration möglich wäre. So ist also zunächst einmal zu überlegen, wann die angeführten Beispiele, in analoger Übertragung auf das Ordenshaus, dort eine Konzelebration nahelegen könnten: an welchen Hochzeiten des Kirchenjahres, der Ordensfamilie die Scharung um den einen Tisch mit dem einen Brot wünschenswerte Bereicherung sein könnte. Neben solchen Überlegungen wäre dann aber für Sie, als Obere, etwas sehr Wichtiges zu leisten, nämlich wieder einmal die schon öfter beredete Atmosphäre! Es ist eine Sache, keinerlei Zwang ausüben zu wollen (weder zugunsten der Einzelzelebration noch zugunsten der Konzelebration) — es ist eine andere, im Geiste der Liturgiekonstitution ein vorautoritäres Gewicht in die Waagschale zu werfen!

Ein weiteres Stichwort mag sein: die Möglichkeit der Kommunion unter beiden Gestalten. Wiederum wäre zu überlegen: welche hohen Stationen des Ordenslebens rufen nach einer solchen ausgezeichneten Verleiblichung des Lebens vom Opfermahl her?

Unter den großen Titel Eucharistie können wir vielleicht auch noch das an sich weitere Stichwort „Wort/Wortgottesdienst“ nehmen. Wiederum wird, wie schon so oft, als eigentliche Leistung ein neues Denken zu fordern sein. Ob man der Verkündigung des Wortes, der ihm dienenden Homilie ihren unverkürzten Stellenwert im liturgischen Vollzug zuerteilt, wird grundlegend davon abhängen, ob man einsieht, daß der Sinn solchen Umganges mit dem Worte Gottes sich nicht in der geistlichen Verproviantierung erschöpft; denn dann wäre nicht ganz leicht dem Einwand zu begegnen, daß man das ebenso und u. U. besser durch biblisch fundierte „Punkte“, biblische private Lesung erreichen könnte. Daß hier Heilsamkeit nicht nur vom Effekt her kommt, sondern bereits im Geschehen da ist: bis man dieser Feststellung nicht nur wie einer These zustimmt, bis sie einem wirklich unter die geistliche Haut gesickert ist, dafür wird es Zeit brauchen! Die Inbesitznahme solcher Einsicht geschieht aber nur im Tun. Wofür ein vorzüglicher Ort die von der Konstitution so groß herausgestellten Wortgottesdienste außerhalb des Eucharistieverbandes sein könnten. Ein kühles Abwarten kann sich schon heute nicht mehr darauf hinausreden, daß nicht genügend Anweisung da wäre oder man das Stadium des Experimentierens noch nicht genügend hinter sich gelassen habe. Auf ein Wesentliches sei mit aller Deutlichkeit hingewiesen: Wortgottesdienst braucht die Muße der Besinnung, des meditativen Umgangs. Das heißt also m e h r Zeit, als vermutlich bis jetzt in den meisten Ordenshäusern der sonn- und festtäglichen Abendandacht zugestanden worden ist. Wenn hier Sonn- und Festtage genannt werden: solche ausgezeichneten Tage (und ihre Vigilien) werden ja wohl der naheliegende Ort von Wortgottesdiensten sein? Darf ich nun eine Anregung wagen, die diesem Anliegen der Konstitution dienlich wäre? Wenn Wortgottesdienste auch in Zukunft eine nicht alltägliche, also relativ seltene Angelegenheit bleiben: warum sollte dann die für einen guten Wortgottesdienst benötigte Zeit nicht von der Betrachtung genommen werden dürfen, die doch der Großteil der Ordensgemeinschaften Tag um Tag hält? Sei es, daß der Wortgottesdienst einen Teil der Morgenbetrachtung beschlagnahmen darf, sei es, daß man einen Teil der Betrachtungszeit der bisher geübten Abendandacht zuteilt und so in ihr einen wirklich geräumigen Wortgottesdienst unterzubringen imstande ist?! Es ist keine verfremdete Betrachtungszeit, denn sie wird ja gerade wegen der unerläßlichen meditativen Muße gebraucht. Sollten mit einem solchen Vorschlag Provinziäle (oder Generalobere) in ihren Kompetenzen überfordert sein? Ich kann es nicht ganz glauben.

Vielleicht könnte das Stichwort Eucharistie noch eine (besonders für die neueren Orden aktuelle) Frage zu bedenken geben. Ob nämlich ein auch an Wochentagen in unsern Kollegien obligatorischer Meßbesuch nicht das hohe personale Niveau gefährdet, das die Konstitution so nachdrücklich

und dann doch auch selbstverständlich bei der Eucharistiefeier gegeben wissen will? Rhetorisch ist die Frage sicher nicht. Im Gegenteil; die Gefährdung ist zuzugeben und auf Abhilfe ist zu sinnen (mit „Abhilfe“ möchte ich wenigstens grundsätzlich offengelassen haben, daß nicht in jedem Fall der Verzicht der einzige Ausweg sein muß).

Wenn wir von der Eucharistie weitergehen zu den Sakramenten und Sakramentalien, dann ist eigentlich nur bezüglich der letzteren einiges zu sagen — konkret bezüglich Profes, Jungfrauenweihe, Begräbnis, Skapulier usw. Freilich (aber das überschreitet den hier gegebenen Rahmen) wäre von da her auch unser ganzes geformtes Brauchtum zu durchprüfen. Die Andeutungen müssen unvermeidlich allgemein bleiben, die konkrete Fülle und Unterschiedlichkeit verbietet Eingehen ins Détail. Blickpunkte für eine kritische Durchmusterung könnten etwa sein: das in der Konstitution so übermächtige Stichworte „Paschamysterium“; ob dann nicht beispielsweise manches in den Begräbnisriten neu geformt werden sollte? Oder das unverkennbare Drängen auf Wesentlichkeit: hier ist anfällig manche zwar liebevolle, aber übergewichtige Ausgestaltung relativ zweitrangiger Riten (Skapulierverleihung usw.) Prüfend anschauen lassen müßte sich die bunte Vielfalt der Profesablegung. Linien einer gewiß wünschenswerten Vereinheitlichung könnten etwa sein: a) Übereinkunft wenigstens in einem weitmaschigen Rahmenschema, das für die Zufügung von Eigentum offengehalten wird (konkret für die Gelübdeablegung der weiblichen Orden: in der Substanz klar auf die Jungfrauenweihe zu stilisieren . . .). b) Versuch, einen besten Platz innerhalb der Eucharistiefeier zu finden. Zur Erläuterung: bisher etwa 3 Typen — nach dem Graduale (Jungfrauenweihe); innerhalb des Offertoriums (Mönchsprofes); bei der Kommunion, angesichts der Hostie (z. B. S.J.). Selbstverständlich können für jeden der 3 Orte (über das Gewicht der den einzelnen Orden lieben Tradition hinaus) Gründe beigebracht werden; die Frage ist nur, ob nicht gute Gründe hier u. U. einen Verzicht auf Liebgewordenes nahelegen.

Was die grundsätzliche Möglichkeit angeht, den Kreis der Spender zu erweitern, über den Priester bzw. den Kleriker hinaus: wir werden die Augen offenhalten und dankbar sein, wenn uns die konkreten Verhältnisse hilfreichen Anstoß geben. Wir brauchen ja nicht nur an die Missionen draußen zu denken — ein Blick auf die Arbeit der „Kleinen Brüder“ macht hinreichend deutlich, wie wünschenswert und sachgerecht heute eine Begabung von Laien mit solchen Vollmachten sein kann.

Wenden wir uns dem Offizium zu. — Auch auf diesem Feld zeigt sich die Notwendigkeit der Mitarbeit, um des Einflusses willen, von der ich bereits sprach (nicht, als ob dieser „Einfluß“ einziges oder auch nur erstes Motiv sein sollte . . .!). Bei einer Neuauswahl der Lesungen wird z. B. den monastischen Orden viel daran gelegen sein, daß für die Auswahl nicht nur die so stark betonte „Verkündigung“ maßgebend sei, sondern

auch die „Kontemplation“. In der Sache wird der Unterschied nicht sehr groß ausfallen — aber eben darum sollte die unterschiedliche Rücksicht als legitimes Anliegen furchtlos angemeldet werden. — Das Offizium ist nicht der einzige Anlaß, diese Frage zur Sprache zu bringen, aber tun wir es einmal, denn es wird ja auch davon berührt: von der Möglichkeit nämlich, von der Muttersprache Gebrauch zu machen. Nun, hier kann man wirklich nicht unnuanciert reden. Innere Gründe pro und contra sind zur Genüge vorhanden, und nach beiden Richtungen behalten sie auch heute noch soviel Gewicht, daß letztlich so etwas wie eine Option entscheiden muß. Aber gerade deswegen, daß innere Gründe nicht die durchschlagende Eindeutigkeit ermöglichen, erhalten äußere (und in diesem Sinne zweifellos peripherere) Gründe verstärkt Gewicht! Beispielsweise könnte allein schon die Tatsache des Abweichens von dem, was „draußen“ allgemeine Übung wird, leicht von einem potentiellen Nachwuchs mißverstanden werden. Mit manchem Recht kann naiv genannt werden, was manche sich Wunderbares vom Muttersprachlichen für den Vollzug versprechen: den tatsächlichen Sog und das Pathos zugunsten dieses Neuen (dem man höchst bereitwillig — und damit stillschweigend fast exklusiv! — Qualitäten wie Lebendigkeit usw. zuerteilt) sollte man nicht unterschätzen. Wir haben alle Verständnis für die Schwierigkeit einer Entscheidung. Aber einmal ganz abgesehen davon, daß wir uns erlaubterweise von der Resolutheit der Kirche Mut machen lassen dürfen (es geht wirklich nicht an, die Konzilsväter für so schlichte Seelen zu halten, daß sie nicht gewußt hätten, eine wie große Anzahl von Weltpriestern ihre Bischöfe um die Erlaubnis zum muttersprachlichen Brevier angehen wird!) — warum denn nicht Gebrauch machen von einer Möglichkeit, die bereits vorgesehen ist: es wird Experimentierpfarreien geben, auch über den heutigen Buchstaben der Konstitution hinaus. Nun, die Analogie heißt: auch bei uns sollte es Experimentierhäuser geben; die Ausbildungshäuser wären ein geeigneter Ort für tastendes, verantwortungsbewußtes Suchen nach neuen Wegen. Heute und morgen wird definitive Festlegung noch kaum verlangt werden.

An das Stichwort Offizium fügt sich leicht eine letzte konkrete Bemerkung, nämlich betreffs Kirchenjahr und Kalender. Die Annahme, daß bei einer Reform nicht mehr alle bisher vertretenen Ordensheiligen im allgemeinen Kalender figurieren werden, hat größte Wahrscheinlichkeit für sich. Das müßte nicht unmittelbar die Festbegehung gemäß unsern eigenen Kalendarien berühren. Soweit die Feiern ohne nennenswerte Ausstrahlung nach draußen bleiben, ist ein zwingender Grund zur Änderung nicht gegeben. Wohl aber gibt es dort Gründe, wo Predigtzyklus, Novene, Wallfahrt oder dergl. mit dem Fest verbunden und so Teil unserer Seelsorge sind. Im Sinne der Konstitution ist es zu überlegen, ob im einen oder andern Fall damit in die große Linie des allgemeinen Kirchenjahres Spannungen, Überschneidungen, Mehrgleisigkeit hineingetra-

gen werden. Hier werden wir uns beizeiten Gedanken machen, und nach Möglichkeit großmütige. Ein Heiligenfest ist nirgends leicht ein „Fremdkörper“; das ist übertrieben. Aber Großmut wäre es, eine hohe Zeit freizuhalten, damit in ihrem Raum ihre Botschaft ungebrochen tönen kann.

Vielleicht gäbe es noch Einzeldinge zu erwähnen. Aber der wachsenden Konkretheit der Frage müßte der je konkretere Vorschlag entsprechen. Abgesehen von der fehlenden Kompetenz — bei der Vielfalt der hier vertretenen Ordensgemeinschaften würde das ins Uferlose führen. Ich habe auch so die Hoffnung, daß das Gesagte in die unerläßliche praktische Überlegung zu drängen imstande ist. So schließe ich, womit ich begonnen habe: mit der Bitte um ein vorbehaltloses JA zur Liturgiekonstitution. Die angemessene Verleiblichung im Ordenshaus wird dann nicht nur Ihre Sorge als Obere sein: wie die Liturgische Erneuerung als ganze die Anstöße „von unten“ empfangen hat, so werden Ihnen auch bei der Verwirklichung im Geiste der Konstitution die Anstöße und Anregungen aus dem Kreise der Mitbrüder gewiß nicht fehlen.